

Leitfaden: Erläuterung Ausschlusskriterien

29. Oktober 2015

Anhang

1. Erläuterung Ausschlusskriterien

Rüstung

Waffen und Rüstungsgüter können nicht nur für Verteidigungs-, sondern auch für Angriffszwecke eingesetzt werden. Dies widerspricht dem Friedensauftrag der Kirchen. Eine nachvollziehbare Aufstellung, welche Waffen und Ausrüstungsgegenstände unter Rüstungsgütern zu verstehen sind, bietet die Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz. Gemäß dieser Liste gehören unter anderem zu Kriegswaffen:

- Kampfflugzeuge, -hubschrauber, Kriegsschiffe, U-Boote, Panzer
- Raketenwaffen sowie die dazugehörigen Abschussvorrichtungen
- Handfeuerwaffen (außer Jagd- und Sportwaffen)
- Haubitzen, Landminen, Seeminen, Sprengbomben
- Munition

Unternehmen, die geächtete (d. h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen herstellen, sollen immer ausgeschlossen sein und damit auch dann, wenn der Umsatz unter 10% liegt. Solche Übereinkommen sind: Atomwaffensperrvertrag, Biowaffenkonvention, Chemiewaffenkonvention, Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition - jeweils mit den entsprechenden Protokollen.

Spirituosen

Der genussmäßige Konsum von hochprozentigen alkoholischen Getränken steht zwar in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen, jedoch besteht insbesondere beim übermäßigen oder dauerhaften Konsum von Spirituosen eine erhöhte Suchtgefahr.

Die im Kriterium genannte Grenze markiert in etwa den Übergang von alkoholischen Getränken wie Bier und Wein (ca. 3-14%) zu Spirituosen (15-80%). Hierunter fallen ebenfalls die Hersteller sogenannter Alkopops, wenn sie als Grundlage entsprechende Spirituosen verwenden.

Tabakwaren

Der genussmäßige Konsum von Tabakwaren steht zwar in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen, jedoch besteht bei diesen Stoffen bei übermäßigen oder dauerhaften Konsum eine erhebliche Suchtgefahr.

Glücksspiel

Glücksspiel ist nicht zuletzt deswegen problematisch, weil es Spielsucht hervorrufen oder fördern kann. Dies ist immer dann besonders der Fall, wenn zwischen Einsatz und Ergebnis nur wenig Zeit bleibt, das eigene Handeln zu reflektieren und sich über Verluste zeitnah bewusst zu werden. Als „kontrovers“ im Sinne dieses Ausschlusskriteriums werden deshalb beispielsweise folgende Formen des Glücksspiels verstanden: bestimmte Sportwetten, Glücksspielautomaten, Online-Casinos. Hierzu gehören jedoch nicht staatliche Lotterien o. ä.

Neben den o. g. „klassischen“ Glücksspielen sind auch bestimmte Computerspiele als potenziell Sucht auslösende Medien anzusehen. Jedoch sind die Forschungsergebnisse zu diesem Thema bisher noch nicht ausreichend, um diesen Bereich in dieses Ausschlusskriterium mit einzubeziehen.

Verletzung der Menschenwürde / Pornografie

Der Glaube, dass Gott den Menschen zum Ebenbilde geschaffen hat, beinhaltet auch die Würde des Menschen und damit auch den Auftrag, diese Würde vor entwertenden, verunglimpfenden oder erniedrigenden Darstellungen zu schützen. Bei der Analyse dieses Kriteriums sollen nicht nur pornografische Produkte berücksichtigt werden, sondern ebenfalls die Hersteller von Gewaltvideos und entsprechenden Gewalt verherrlichenden Computerspielen.

Gentechnisch verändertes Saatgut

Aufgrund unterschiedlicher Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Genomanalyse, markergestützte Selektion, Erzeugung transgener Pflanzen) wird die Anwendung von Gentechnik in der Pflanzenzüchtung nicht generell ausgeschlossen. Das Ausschlusskriterium bezieht sich daher auf Unternehmen, die signifikant gentechnisch veränderte Pflanzen erzeugen. Hier werden vor allem sozioökonomische (Problematik der extremen Marktkonzentration, zunehmende Bündelung der Wertschöpfungskette bei wenigen Unternehmen und die Vergabe von Biopatenten), ökologische (Gefahr der Kontamination „konventioneller“ Pflanzen) und gesundheitliche Risiken (Resistenzen) gesehen. Dies schließt auch die Produktion von gentechnisch veränderten Gehölzen (z. B. Holz für die Papierherstellung, Obstbäume) ein. Die grüne Gentechnik birgt große Gefahren.

Da die Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnik einer sehr hohen Dynamik unterliegen, ist eine laufende Anpassung und Überprüfung des Kriteriums notwendig.

Menschenrechte / Verstoß gegen ILO-Standards

Die ILO (International Labour Organization) ist eine Sonderorganisation der UN und hat vier Grundprinzipien, die durch mehrere Kernarbeitsnormen und eine Vielzahl anderer Übereinkommen und Empfehlungen ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben. Die vier Grundprinzipien sind:

- Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Ein Unternehmen sollte im „Anlageuniversum“ nicht berücksichtigt werden, wenn es wissentlich gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstößt oder bekannt gewordene Verstöße, auch in der Zuliefererkette, nicht versucht abzustellen. Um ein Unternehmen auf Grund dieses Kriteriums auszuschließen, ist eine intensive und sorgfältige Untersuchung (Research) notwendig.

Friedensförderung / Global Peace Index

Ein Staat sollte nicht kriegstreibend wirken, sondern Gewaltfreiheit und Frieden fördern. Ziel des Global Peace Index (GPI) der Non-Profit-Organisation Institute for Economics and Peace ist es, einen Begriff von Frieden zu propagieren und messbar zu machen, der mehr ist als die bloße Abwesenheit von Krieg. Frieden wird darum im Kontext von Demokratie, Bildung und Allgemeinwohl, und allgemein als Abwesenheit von Gewalt betrachtet.

Der GPI vergleicht und bewertet die Abwesenheit von Gewalt in 162 Staaten. Der Index setzt sich aus 22 Indikatoren zusammen, die von den Militärausgaben eines Landes über die Einschätzung der

Beziehung zu den Nachbarstaaten bis hin zum Anteil der Insassen von Haftanstalten an der Bevölkerung reichen. Die Daten werden von einer großen Bandbreite internationaler Quellen erhoben, darunter sind verschiedene UN-Behörden, die Weltbank und Friedensinstitute wie das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).

Todesstrafe

Die Todesstrafe ist aus Sicht der evangelischen Kirchen in Deutschland strikt abzulehnen. Das stärkste Argument gegen die Todesstrafe entstammt der christlichen, insbesondere der reformatorischen Ethik: die Unterscheidung zwischen der Person und ihren Taten. Als Idee von der unverletzlichen Menschenwürde hat dieser Gedanke Eingang in europäische Rechtssysteme gefunden. Die Todesstrafe ist darum prinzipiell nicht mit der Wahrung der Menschenwürde vereinbar.

Die Anzahl der vollstreckten Todesurteile nimmt weltweit zu; die Zahl der Länder, die die Todesstrafe exekutieren nimmt jedoch ab. Ca. 80 % aller Todesurteile werden in den Ländern China, Iran, Irak und Saudi-Arabien vollstreckt. In vielen anderen Ländern, die die Todesstrafe praktizieren, schwindet deren Akzeptanz in der Bevölkerung.

Klassifizierung „Nicht-Frei“

Die Forschungseinrichtung Freedom House erstellt einen jährlichen Bericht, in dem sie den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Die politischen Rechte und die bürgerlichen Freiheiten (inklusive der Religionsfreiheit) werden dabei auf einer Skala von 1 bis 7 angegeben.

Korruption

Korruption wird nicht nur aus kirchlicher Sicht als unethisches Handeln empfunden. Transparency International definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil und veröffentlicht regelmäßig einen Index, der das Ausmaß an Korruption im öffentlichen Sektor eines Landes wiedergibt, so wie sie von Geschäftsleuten und Experten wahrgenommen wird (CPI = Corruption Perceptions Index). Die Skala reicht von 0 (sehr korrupt) bis 100 (nicht korrupt).

Ökologieverträglichkeit / Klimaschutz

Zur Bewahrung der Schöpfung gehört es, die Aufnahmekapazität der Umweltmedien – Wasser, Boden, Luft - nicht zu überschreiten. Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Begrenzung und Verminderung von Emissionen, die auch für den Klimaschutz die entscheidende Rolle spielen.

Der Klimaschutz-Index (KSI) der Nichtregierungsorganisation Germanwatch ist ein Instrument, das mehr Transparenz in die internationale Klimapolitik bringen soll. Ziel ist es einerseits, den politischen und zivilgesellschaftlichen Druck auf diejenigen Länder zu erhöhen, die bisher noch keine ehrgeizigen Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen haben, und andererseits Länder mit vorbildlichen Politikmaßnahmen herauszustellen. Anhand einheitlicher Kriterien vergleicht und bewertet der KSI die Klimaschutzleistungen von 58 Staaten, die zusammen für mehr als 90 Prozent des globalen energiebedingten CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind. 80 Prozent der Bewertungen basieren auf den objektiven Kriterien Emissionstrend und Emissionsniveau. 20 Prozent der Analyse beruhen auf den Einschätzungen von über 200 befragten Experten zur nationalen und internationalen Klimapolitik ihrer jeweiligen Länder.